

**N<sup>o</sup> 100.**

**Decret an die Stände.**

Die Erlassung des Gesetzes wegen der Wahlen der Vertreter des Handels und Fabrikwesens betreffend.

Eingegangen bei der II. Kammer am 6. September 1837.

Se. Königliche Majestät haben keinen Anstand gefunden, die Anträge, welche von den getreuen Ständen in der Schrift vom 7. dieses Monats zu dem mittelst allerhöchsten Decrets vom 4. April dieses Jahres vorgelegten Gesetz-Entwurfe wegen der Wahlen der Vertreter des Handels und Fabrikwesens gestellt worden sind, zu genehmigen, und lassen Solches, und daß das hiernach abgeänderte Gesetz gleichzeitig mit der, annoch mehrfache Vorerörterungen erheischenden Vollziehungsverordnung erlassen werden wird, den getreuen Ständen in Huld und Gnaden andurch unverhalten seyn, womit Sie denselben jederzeit wohl beigethan bleiben.

Dresden, am 28. August 1837.

Friedrich August.



Eduard Gottlob Rostig und Jänckendorf.

**N<sup>o</sup> 101.**

**Ständische Schrift,**

den Entwurf zu einem Gesetze wegen Theilnahme am Lotto und an auswärtigen Lotterien betreffend.

Allerdurchlauchtigster ꝛ. ꝛ. ꝛ.

Erw. Königliche Majestät haben vermittelst allerhöchsten Decrets vom 13. November 1836. uns den Entwurf zu einem Gesetze gegen die Theil-